

Müller-Schönemann, Tietgen, Rodewoldt  
Rechtsanwälte - Notare  
Norderstedt - Wismar

Büro Wismar  
Rechtsanwalt Arne Buck  
Großschmiedestraße 7  
23966 Wismar

Tel.: 03841/200570

Fax: 03841/200571

E-Mail: [info@mst-wismar.de](mailto:info@mst-wismar.de)

Web: [www.rechtsanwalt-buck.de](http://www.rechtsanwalt-buck.de)

### **Checkliste Erbschein**

#### 1. Wer kann beantragen?

- Erben, also der Alleinerbe, jeder Miterbe, der Vorerbe etc.
- Testamentvollstrecker, Nachlass- oder Insolvenzverwalter, Nachlassgläubiger

#### 2. Wo ist zu beantragen?

- Nachlassabteilung des Amtsgerichts in dessen Bezirk letzter Wohnsitz des Erblassers war

#### 3. Welche Angaben sind bei der Antragstellung zu machen?

- Grund des Erbrechts (Testament, gesetzliches Erbrecht)
- Angaben zum Verwandtschaftsverhältnissen, ausgeschlossenen Erben
- Ist ein Rechtsstreit über das Erbrecht anhängig?

#### 4. Welche Urkunden sind erforderlich?

- Eidesstattliche Erklärung, dass die Angaben im Erbscheinsantrag wahrheitsgemäß sind; entweder in notariell beglaubigter Form vorzulegen oder vor Ort beim Nachlassgericht aufzunehmen
- Sterbeurkunde des Erblassers
- Sämtliche Geburts- und Abstammungsurkunden, die die Verwandtschaft zwischen Erbe und Erlasser belegen; im Original oder beglaubigter Kopie
- Sterbeurkunden durch Vorversterben (vor Erblasser) weggefallener möglicher Erben
- Heiratsurkunden bei Ehegatten
- Scheidungsurteil bei geschiedenen Ehegatten

#### 5. Welche Kosten entstehen?

- Je eine Gerichtsgebühr nach der Kostenordnung für die Protokollierung der eidesstattlichen Versicherung und die Erteilung des Erbscheines. Die Höhe einer Gebühr richtet sich nach dem Nachlasswert; z.B. bis 20 TEUR = 72,- EUR, bis 50 TEUR = 132,- EUR usw.